

Checkliste: Nachweise zum Wohngeldantrag

Zur Person:

- Aufenthaltstitel eines Ausländers der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz, der USA, Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea oder Neuseelands besitzt.

Einkommen:

- Kontoauszug (1 Monat) mit Gehaltseingang / Renteneingang / Abbuchung der Miete (oder Mietquittung) /Kontostand
- bei Arbeitnehmern:**
Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder ab Einstellung **aller** im Haushalt lebenden Personen bzw. Nachweis über Lohnersatzleistungen (Krankengeld usw.)
- bei geringfügiger Beschäftigung:**
Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers
- bei Rentnern:**
aktuelle Rentenbescheide (z.B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente, Werks-/ Betriebsrente)
- bei Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit / Gewerbe / Kapitalvermögen / Vermietung und Verpachtung:**
letzter Einkommenssteuerbescheid / Gewinn- und Verlustrechnung / Betriebswirtschaftliche Auswertung/ Sparverträge / Sparbücher

weitere Einkommen:

- Nachweis über den Erhalt von Unterhaltsleistungen (Gerichtsbeschluss / Verpflichtungserklärung / Kontoauszüge / UVG-Bescheid)
- Aktueller Leistungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter (Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II / Unterhaltsgeld usw.)
- Nachweis über den Erhalt von Kindergeld / ggf. Kinderzuschlag (z. B. Kontoauszug)
- Bescheid über Elterngeld
- Bescheid oder Ablehnungsbescheid über Ausbildungsförderung (BAföG) / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Agentur für Arbeit
- Kinder mit eigenem Einkommen:**
Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder ab Einstellung sowie Kontoauszug über die Höhe der Einnahmen und Kontostand
- Schulbescheinigung bei Kindern über 16 Jahren bzw. Studiennachweis bei Studenten

Bitte Rückseite beachten!

Ausgaben:

- Beiträge zur privaten Kranken- / Pflege- / Renten- oder Lebensversicherung (Versicherungsvertrag / Nachweis der Beitragszahlung durch Kontoauszüge)
- Nachweis über die Zahlung von Unterhalt (Gerichtsurteil / Verpflichtungserklärung / Kontoauszüge)

Angaben zur Miete:

- Mietvertrag und ggf. Mieterhöhungsschreiben
- Bescheinigung des Vermieters (lt. Vordruck)
- Untermietvertrag falls vorhanden (z.B. bei einer Wohngemeinschaft)

Angaben zum Wohneigentum:

- Kaufvertrag bei Eigenheim / Eigentumswohnung, ggf. Wohnflächenberechnung
- Grundsteuerbescheid aus dem aktuell laufenden Jahr
- Nachweis über die Darlehensrückzahlung (Jahreskontoauszüge aller laufenden Kredite/Darlehen)

Folgende Freibeträge können Sie geltend machen:

- Nachweis über die Zahlung von Kinderbetreuungskosten (Kita Beiträge an die Stadt oder OGS Beiträge)
- Schwerbehindertenausweis mit mindestens 100 % oder ab Pflegestufe 1
- Pflegegeldbescheid
- für die Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten den Einkommensteuerbescheid des vorherigen Jahres

Die Anträge und Nachweise können per Email an wohngeldstelle@koenigswinter.de gesandt werden. Alternativ können Sie den Antrag ausdrucken und mit den benötigten Nachweisen direkt der Wohngeldstelle zuzusenden.

Stadt Königswinter
Wohngeldstelle
Drachenfelsstr. 9-11
53639 Königswinter

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen. Sie können uns per E-Mail unter wohngeldstelle@koenigswinter.de erreichen.

Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

| | | |
|------------------|--------------------|-----------------|
| montags | 08.30-12.30 Uhr | sowie 14-16 Uhr |
| dienstags | 08.30-12.30 Uhr | |
| mittwochs | geschlossen | |
| donnerstags | 08.30-12.30 Uhr | sowie 14-17 Uhr |
| freitags | geschlossen | |